

Kreis Steinfurt
 Untere Immissionsschutzbehörde
 Tecklenburger Straße 10
 48565 Steinfurt

Datum:

**Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz
 – Nachtarbeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)**

Ausführende Firma:	
Straße:	
Ort:	
Ansprechpartner/in:	
mit Tel.-Nr.:	
mit Fax-Nr.	
E-Mail Adresse	

Rechnungsadresse (wenn abweichend):

Firma:	
Straße:	
Ort:	
Ansprechpartner/in:	
mit Tel.-Nr.:	
mit Fax-Nr.	
E-Mail Adresse	

Ort / Anschrift der Baumaßnahme:

--

Gebietseinstufung laut Planungsamt der Stadt

--

Für welchen Zeitraum ist die Nachtarbeit (Zeit zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr) vorgesehen?

vom		bis	
von	Uhr	bis	Uhr

Welche Arbeiten sind vorgesehen?

--

Beschreibung und Nachweis der Gründe, welche die Nacharbeit erforderlich machen.

(z. B. verfahrenstechnischer Art, Straßen-/Schienensperrung nur während der Nachtzeit möglich, öffentliches Interesse). Wenn vorhanden, legen Sie bitte die Bestätigung der Polizei/des Verkehrsbetriebes bzw. die Bestätigung des Auftraggebers, sofern Sie als Auftragnehmer diesen Antrag stellen, bei.

--

Benennung der eingesetzten Baumaschinen

Art und Anzahl der Maschinen und Aggregate	genaue Typenbezeichnung	Schalleistungspegel L_{WA} laut Kennzeichnung des Herstellers in dB(A)

Welche Lärminderungsmaßnahmen haben Sie vorgesehen?

--

Erforderliche Unterlagen bzw. Angaben:

- a) Lageplan (Maßstab 1:500 bis 1000 einschließlich Umgebungsbebauung und ggf. Gebietseinstufung)
- b) Skizze der Baustelleneinrichtung mit den Aufstellungsorten der Baumaschinen und -Container
- c) Arbeitsplan/Ablaufplan mit Beschreibung des Bauverfahrens
- d) Entfernung zum nächsten Wohnhaus in Metern:
- e) ggf. Immissionsprognose (Lärm)
- f) Entwurf des Informationsblattes für die Anlieger/innen
- g) Aufsichtsperson während der Nachtarbeiten:
- h) Telefonnummer der Aufsichtsperson:
- i) Ihre E-Mail-Adresse: wenn Sie elektronischen Kontakt wünschen

- Dieser Antrag ergeht auf elektronische Weise und ist ohne meine Unterschrift verbindlich.
- Ich bitte darum, mir die Nachtarbeitsgenehmigung vorab per E-Mail / per Fax zuzuleiten.

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

Die Ausnahmegenehmigung ist **rechtzeitig, spätestens 10 Tage vor Beginn der geplanten Arbeiten**, unter Vorlage aller weiteren Unterlagen und Angaben zu beantragen. Wenn Sie die Unterlagen zu a) bis f) vollständig in elektronischer Form beifügen (wahlweise in einem der folgenden Formate: jpg/bmp/tif/pdf/doc), können Sie diesen Antrag per E-Mail einreichen (Marcel.Schwarte@Kreis-Steinfurt.de).

Wenn Ihnen dies nicht möglich ist, senden Sie uns den vollständigen Antrag bitte per Post an die o. g. Adresse oder per Fax an folgende Telefax-Nummer: 02551-69 9 1461.